

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat.....	S. 299
Bekanntmachungen	S. 299
Auf einen Blick	S. 302

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 21. November bis 25. November 2022 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

Dienstag, 22. November 2022

17.00 Uhr Ausschuss für Verwaltung, Ordnung und Sicherheit, Seidenweberhaus

Mittwoch, 23. November 2022

17.00 Uhr Betriebsausschuss Zentrales Gebäudemanagement, Seidenweberhaus

Donnerstag, 24. November 2022

17.00 Uhr Ausschuss für Umwelt, Klima, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft, Seidenweberhaus

BEKANNTMACHUNGEN

38. SITZUNG DES VERWALTUNGSRATES DES KOMMUNALBETRIEBS KREFELD AM 22.11.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit lade ich Sie zur 38. Sitzung des Verwaltungsrates des Kommunalbetriebs Krefeld am

Dienstag, 22.11.2022, 18:00 Uhr
Im Festsaal Von der Leyen,
Mercure Parkhotel Krefelder Hof,
Uerdinger Straße 245,
47800 Krefeld

ein.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die 37. Sitzung des Verwaltungsrates am 21.09.2022 - öffentlicher Teil
2. Mitteilungen und Eingänge
3. Entwurf der 5. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Erhebung von Abwassergebühren (Abwassergebührensatzung) vom 06.02.2019
4. Entwurf der 5. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) (Entsorgungsgebührensatzung) vom 06.02.2019
5. Entwurf der 4. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Krefeld (Gebührensatzung Reinigung - GebSRein) vom 06.02.2019
6. Entwurf der 4. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Kommunalbetriebs Krefeld AöR (GebSAbf) vom 06.02.2019
7. Entwurf der 4. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Friedhöfe des Kommunalbetriebs Krefeld AöR (Friedhofsgebührensatzung) vom 06.02.2019

Frank Meyer
Vorsitzender des Verwaltungsrates
des Kommunalbetriebs Krefeld

STEUERN WAREN FÄLLIG

Die Grundbesitzabgaben, die Gewerbe- und die Zweitwohnungssteuer für die Monate Oktober, November und Dezember wurden am 15.11.2022 fällig. Daran und an die Zahlung aller sonstigen nicht gestundeten Rückstände an Steuern, Gebühren und Beiträgen sowie Abgaben, deren Vollziehung nicht ausgesetzt wurde, erinnert die Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Krefeld.

Für Barzahlung stehen **alle Banken, die Deutsche Post AG sowie alle Zweigstellen der vorgenannten Geldinstitute** zur Verfügung. Man sollte unbedingt den bargeldlosen Zahlungsverkehr wählen und die Beträge unter Angabe des Kassenzeichens auf das Konto **DE8432050000000310003** bei der Sparkasse Krefeld, das Konto **DE48320603620000002151** bei der Volksbank Krefeld oder auf Konten der Finanzbuchhaltung Krefeld bei fast allen Krefelder Banken überweisen.

Die Finanzbuchhaltung empfiehlt als zeitgemäßen und rationellen Zahlungsverkehr die Teilnahme am SEPA-Lastschriftinzugsverfahren. Dabei braucht man keine Zahlungstermine zu überwachen und hilft der Stadt in den Bemühungen, die Verwaltungskosten zu senken.

Nähere Hinweise hierzu entnehmen Sie bitte der Internetveröffentlichung mit dem dort abrufbaren Vordruck:

<http://www.krefeld.de/fb21> - Dienstleistung „Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats“.

Vorteile des SEPA-Lastschriftverfahrens:

- » Die Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen bzw. das Ausfüllen von Überweisungsaufträgen entfällt.
- » Sie zahlen immer rechtzeitig den richtigen Betrag, auch wenn sich die Höhe der Forderung ändern sollte.
- » Die Zahlung im Wege des SEPA-Lastschriftinzugs gilt zum Fälligkeitstag als entrichtet, es können keine Mahngebühren oder Säumniszuschläge anfallen.
- » Die Belastung Ihres Kontos erfolgt niemals vor dem Fälligkeitstag der Forderung
- » Sie können ab Belastungsdatum Ihres Kontos innerhalb von acht Wochen eine Wiedergutschrift bei Ihrer Bank verlangen, dies ist bei Daueraufträgen und Überweisungen nicht möglich.
- » Erstattungszahlungen an Sie erfolgen ohne weitere Formalitäten auf das von Ihnen angegebene Konto.

Fällige Abgaben, die nicht am Fälligkeitstag den Konten der Finanzbuchhaltung gutgeschrieben sind, müssen nach den gesetzlichen Bestimmungen kostenpflichtig beigetrieben werden. Schecks sind ausschließlich an die Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Krefeld zu adressieren und müssen bereits **drei Werktage vor Fälligkeit** bei dieser eingegangen sein.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG FESTSTELLUNG EINES NACHFOLGERS IN DER BEZIRKSVERTRETUNG 8 KREFELD-OST

Frau Sabine Hahn hat ihr Mandat in der Bezirksvertretung 8 Krefeld-Ost zum 12.10.2022 niedergelegt.

Gemäß §§ 45 und 46 a Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit § 69 Kommunalwahlordnung (KWahlO) wird entsprechend dem Listenwahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) festgestellt, dass nunmehr

Herr Thomas Roß
Krefeld

Mitglied der Bezirksvertretung 8 Krefeld-Ost ist.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann binnen eines Monats Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch ist innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Fachbereich Bürgerservice – Abteilung Statistik und Wahlen -, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld schriftlich einzureichen oder dort mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Krefeld, 06. November 2022
Frank Meyer
Oberbürgermeister
und Wahlleiter

BEKANNTMACHUNG FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

Die Stadt Krefeld beabsichtigt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 849 (V) – Südwestlich Alte Gladbacher Straße 36 –.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Gebäudekomplexes mit einer sechszügigen Kindertagesstätte und 28 Seniorenwohnungen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Unterrichtung und Erörterung erfolgt in der Zeit

**vom 28. November 2022
bis einschließlich 9. Dezember 2022**

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung, Parkstraße 10, 47829 Krefeld,

montag- bis freitagvormittags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
montag- bis mittwochnachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstagnachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Der Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung ist durch den Regionalexpress RE 42 und die Regionalbahnen RB 33 / 35 (Haltestelle Krefeld-Uerdingen Bf), die Straßenbahnlinie 043 und die Buslinien 054, 058, 831, 927 und 941 (Haltestelle Uerdingen Bf) sowie die Buslinien 058 und 059 (Haltestelle Querstraße) erreichbar.

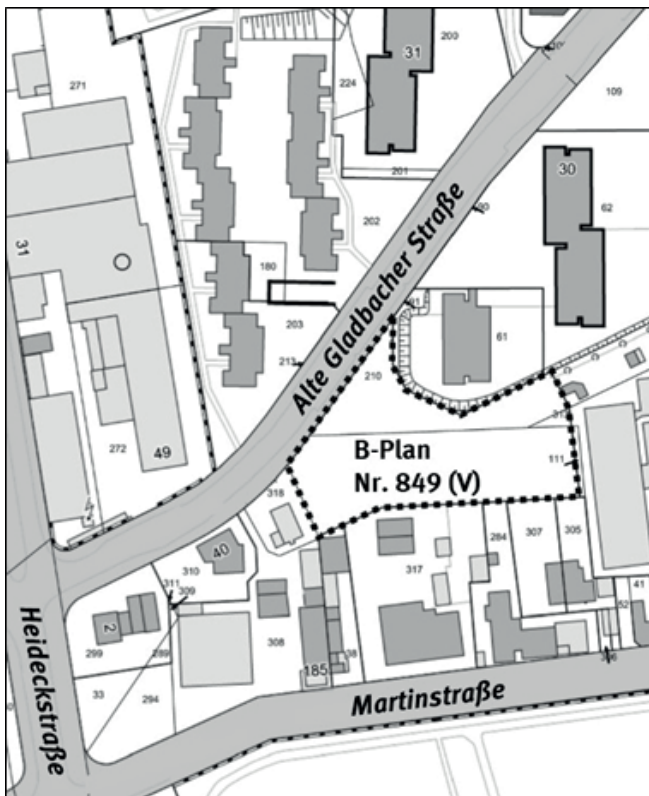
Der Planentwurf sowie die wesentlichen Ziele der Planung sind innerhalb des o. g. Zeitraumes auch im Internet unter www.krefeld.de/bauleitplanverfahren abrufbar.

Äußerungen zur Planung können auch nach dem vorgenannten Anhörungszeitraum innerhalb einer Woche beim Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung, Parkstraße 10, 47829 Krefeld, vorgebracht werden.

Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Hinweise nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Bauleitplanverfahren der Stadt Krefeld“. Dieses finden sie ebenfalls im Internet unter www.krefeld.de/bauleitplanverfahren.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 10. November 2022
Gisela Brendle-Vierke
Bezirksvorsteherin

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld
0 18 05-66 0555

NOTDIENSTE

**Innung für Sanitär-Heizung-
Klima-Apparatebau Krefeld**

18.11. – 20.11.2022

Gerhard Küppers GmbH
Westpreußenstraße 23
47809 Krefeld
52 76-0

25.11. – 27.11.2022

Peter Lehnen
Inrather Straße 439a
47803 Krefeld
97 86 13

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST
116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05 - 04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05 - 98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

**Er ist aktuell erreichbar
montags bis freitags von 8 bis 19 Uhr
sowie samstags von 10 bis 19 Uhr
unter der Rufnummer 0 21 51 / 86 22 25.**

Außerhalb dieser Zeiten kann der KOD über die Leitstelle der Polizei unter der Rufnummer 0 21 51 / 63 40 oder per E Mail an KOD@Krefeld.de informiert werden.

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **Telefon 07 00- 84 37 46 66** zu erreichen.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	1 97 00

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 08 00-0 02 28 33

TELEFONSEELSORGE

08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugs geld (einschl. Porto) jährlich 87,20 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 - Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.